

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 11.04.2024	Vorlage Nr. 2024/0086/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		18.04.2024	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		14.05.2024	Entscheidung	

BETREFF

Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsförderungsgesetz, Festlegung des künftigen
Betreuungsangebotes

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung von Kindern in der Grundschule soll das bisherige Konzept der verschiedenen Betreuungsangebote mit Ganztagschule, Betreuende Grundschule und Hort grundsätzlich beibehalten werden.

Die Betreuende Grundschule in **Teilzeit** wird weiterhin an allen vier Grundschulen angeboten und umfasst eine Betreuung **von 12/13.00 Uhr bis 14.00 Uhr**.

Die Betreuungszeiten für die Betreuenden Grundschule in **Ganzzeit** werden an der Pestalozzischule und an der Grundschule Grethen von **12/13.00 Uhr bis 16 Uhr** angeboten.

Eine **Randzeitenbetreuung** an den Ganztagsschulen (Valentin-Ostertag-Schule und Salierschule) wird **nur freitags bis 16 Uhr** angeboten.

Bei einem steigenden Bedarf (mindestens 10 Kinder in einer Gruppe) können zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule in Ganzzeit und Randzeit auf 17 Uhr erweitert werden. In besonderen Einzelfällen entscheidet der Schulträger in seinem Ermessen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger: 211100, Kostenstelle: 834030, 834040, 834050, 834060

Begründung:



In vergangenen Sitzungen des Sozialausschusses wurde über den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz beraten.

Das Gesetz sieht ab dem Schuljahr 2026/27 die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschüler*innen vor. Der Betreuungsumfang beträgt täglich acht Stunden an fünf Werktagen (Montag-Freitag) und umfasst auch die Ferienzeiten. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden.

Rechtsanspruchsbehörde ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe.

In der Sozialausschuss-Sitzung vom 09.11.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes, ein einheitliches Konzept zu entwickeln. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass an allen vier Schulstandorten ein identisches Betreuungsangebot vorgehalten wird und die aktuellen Betreuungsangebote vereinfacht werden. Erforderliche Investitionsvorhaben zur Ertüchtigung der Grundschulen sollten geprüft werden.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung kann sowohl durch die **Ganztagsschulen**, (verpflichtend oder in Angebotsform), **Betreuende Grundschule** oder durch **Horte** erfüllt werden.

Alle drei Betreuungsangebote werden in Bad Dürkheim je nach Schulstandort angeboten.

Aufgrund der unterschiedlichen Schulformen (Ganztagsschulen und Offene Ganztagsschule) und der aktuellen Infrastruktur an der Pestalozzischule und der Grundschule Grethen kann kein einheitliches und identisches Konzept entwickelt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige Konzept der Betreuungsangebote grundsätzlich fortzuführen. Eine Änderung soll lediglich für die Betreuungszeiten der Betreuende Grundschule in Ganzzeit und Randzeit erfolgen. Das Betreuungsende soll auf 16 Uhr festgelegt werden. Die Zeiten entsprechen dem Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll jedoch bei steigendem Bedarf (mindestens 10 Kinder in einer Betreuungsgruppe) die Möglichkeit bestehen, die Betreuungszeiten auf 17 Uhr auszuweiten. Über eine Abweichung von dieser Mindestzahl kann der Schulträger im Einzelfall in seinem Ermessen entscheiden.

Die Präsentation zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen nach dem Ganztagsförderungsgesetz wird der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsförderungsgesetz